VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 27. September 2018 um 17.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Mürzzuschlag stattgefundenen öffentlichen

Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bürgermeister DI Rudischer Karl

Vizebürgermeisterin Ing. Haghofer Ursula

Vizebürgermeister Meißl Arnd

Stadtrat Baumer Karl

Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger

Gemeinderat Aumann Gunter

Berger Horst

Ing.Doppelreiter Wolfgang Mag. Gamsjäger Werner

Gstättner Thomas

Hirsch Peter
Lappat Eric
Lukas Alfred
Marchetti Marco
Maria Meißl M.Ed.
Horst Pimeshofer
Rosenblattl Franz
Scheikl Friedrich
Schmalix Ilse

Sommersguter Stefan

Ulm Alexander

Entschuldigt abwesend:

Gemeinderat Jürgen Grill Gemeinderätin Sandra Kern Gemeinderat Andreas Kadlec Gemeinderat Robert Steinacher

Mit der Protokollführung beauftragt: Mag. Alexandra Pogatsch Sieglinde Prassel

Bürgermeister DI Rudischer eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

21 Mitglieder des Gemeinderates sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird somit festgestellt.

Der Bürgermeister informiert vor Eingang der Fragestunde die Mitglieder über den aktuellen Stand des Projektes "Welterberegion Semmering" und verteilt jedem Gemeinderatsmitglied ein Exemplar des in der Zwischenzeit fertig gestellten Entwicklungsleitbildes. Der Bürgermeister nimmt Bezug auf den Grundsatzbeschluss zum Beitritt zur ARGE Welterberegion Semmering vom 28.09.2017 und sieht durch die Mitarbeit bei dieser Initiative Chancen für konkrete Projekte zur Entwicklung des Bahnhofsareals und der Kultureinrichtungen vom Kunsthaus bis zum Südbahn- und Brahmsmuseum.

Um 17.04 Uhr beginnt die gemäß § 54 Abs. 4 GemO vorgesehene Fragestunde.

Beantwortung Anfrage letzte GR-Sitzung von Wohnungsreferent Rosenblattl – DOSAG-Häuser – Mietzinszuzahlungen

<u>Gemeinderat Rosenblattl</u> nimmt Bezug auf die letzte GR-Sitzung und informiert die Mitglieder, dass momentan 3 MieterInnen eine Mietzinszuzahlung für die Wohnungen im Bereich DOSAG-Häuser beziehen. Derzeit sei wieder eine Wohnung frei – er sei aber guter Dinge, diese bald wieder zu vermieten.

Veranstaltungen im Rosegger-Jahr

<u>Gemeinderat Ing. Doppelreiter</u> fragt an, welche Veranstaltungen zu dem Thema "Peter Rosegger" in Mürzzuschlag gemacht wurden.

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, darüber in der nächsten Sitzung zu berichten.

Autobahn - Hinweisschilder Museen

Gemeinderat Lukas fragt an, wann endlich auf der Autobahn Hinweisschilder betreffend der Museen aufgestellt werden.

<u>Bürgermeister DI Rudischer</u> erklärt, dies aus Kostengründen noch nicht gemacht zu haben. Es soll noch einmal darüber beraten werden.

Betonsockel ehem. Kaplan-Turbine

Gemeinderat Sommersguter erkundigt sich, was mit dem vorhandenen Betonsockel der Kaplan Turbine an der Sudetendeutschen Zeile weiter passiere. Sein Vorschlag wäre, die "Sinnende", welche derzeit im Hof des Rathauses stehe, dorthin zu versetzen.

Bürgermeister DI Rudischer versichert, dass hier demnächst was gemacht werde.

"Wilde Au" – status quo

Gemeinderat Sommersguter erkundigt sich nach dem Stand des Projektes "Wilde Au".

<u>Bürgermeister DI Rudischer</u> erwidert, dass er hiezu, was das Ergebnis betreffe, nächste Woche einen Bericht von der Fa. Pink point erwarte. Was er bisher gehört habe ist, dass es zu gefährlich und porös sei, um das Projekt durchzuführen. Es werden noch Alternativvorschläge kommen, jedoch sei von dem derzeitigen Konzept abgeraten worden.

Gesundheitszentrum der Eisenbahner

Gemeinderätin Schmalix erkundigt sich nach dem Stand des geplanten Neubaus für das Rehazentrum der VAEB im Bereich des LKH Mürzzuschlag.

Bürgermeister DI Rudischer antwortet, dass im Zuge der Kassenfusion der geplante Neubau gefährdet sei. Vzbgm. Meißl habe ihm in einem früheren Gespräch mitgeteilt, dass er ein persönliches Gespräch mit Frau Minister Hartinger-Klein geführt habe und das Projekt wie geplant umgesetzt werden solle. Es werde eine Machbarkeittstudie erstellt, die definitive Entscheidung gäbe es im Oktober. In der nächsten Sitzung werde er darüber berichten.

Ende der Fragestunde: 17.13 Uhr

Bürgermeister DI Rudischer erkundigt sich, ob Wünsche zur Tagesordnung vorliegen.

TO-Punkt 4 B) *Teilflläche des Grundstückes 1279/2, EZ 50000 KG 60517 – Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung* wird von ihm von der Tagesordnung genommen.

Es liegen dem Bürgermeister 2 Dringlichkeitsanträge vor, über dessen Aufnahme in die Tagesordnung abzustimmen seien.

<u>Bürgermeister DI Rudischer</u> verliest den Antrag betreffend Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes (<u>Beilage 11</u>).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 9) wird einstimmig angenommen.

<u>Gemeinderätin Schmalix</u> verliest den Antrag betreffend "Durchführung von Veranstaltungen nach den Kriterien von "G'Scheit Feiern" (Beilage 12).

Die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung als Punkt 10) wird einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Wünsche mehr vorliegen, lautet die Tagesordnung wie folgt:

Tagesordnung: Pkt. 1 Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018 Pkt. 2 Wahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Fach- und Verwaltungsausschüsse Pkt. 3 Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss 2017/2018 Pkt. 4 GB Stadtplanung A) Grundstücksverkauf Pernreit V, Teilfläche v. Grundstück 495/2, EZ 2444 - Auflassung der Widmung und Grundstücksübertragung B) Punkt wurde von der TO abgesetzt C) Sonderförderung Sportstudio – Errichtungskosten am neuen Standort Pkt. 5 GB Bürgerservice A) Sozialleistung 2018/19 B) Schulstartgeld 2018/19 C) Mürzer Bonus Card D) Johannes Brahms-Musikschule – Neufestsetzung der Musikschulgebühren für das Schuljahr 2018/2019 Pkt. 6 GB Innere Verwaltung Freiwillige Betriebsfeuerwehr – Subvention für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges Pkt. 7 Mürzzuschlag Agentur Wintersportmuseum Mürzzuschlag – Tarife und Öffnungszeiten Pkt. 8 Prüfungsausschuss – Bericht Pkt. 9 Dringlichkeitsantrag: Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes Pkt. 10 Dringlichkeitsantrag GRÜNE – "Durchführung von Veranstaltungen nach den Kriterien "G`Scheit Feiern"

Punkt 1) Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2018

Bürgermeister DI Rudischer erklärt, dass der Entwurf der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen GR-Sitzung vom 21. Juni 2018 von den Schriftführern unterfertigt worden sei und keine Einwendungen vorlägen.

Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

<u>Punkt 2) Wahl von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in Fach- und Verwaltungsausschüsse</u>

Von der Fraktion der KPÖ (<u>Beilage 1</u>) liegen von der nötigen Anzahl der Fraktionsmitglieder unterfertigte Vorschläge für Umbesetzungen in Fach- und Verwaltungsausschüsse des Gemeinderates vor.

Bürgermeister DI Rudischer stellt den Antrag, die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Einstimmiger Beschluss.

Verwaltungsausschuss Mürzzuschlag Agentur:

Mitalied:

Franz Rosenblattl

Ersatz:

Stefan Sommersguter

Einstimmiger Beschluss.

Fachausschuss für Kulturangelegenheiten:

Mitglied:

Franz Rosenblattl

Ersatz:

Sandra Kern

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 3) Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss 2017/2018

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe Beilage 2).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion

Punkt 4) GB Stadtplanung

A) Grundstücksverkauf Pernreit V, Teilfläche v. Grundstück 495/2, EZ 2444 – Auflassung der Widmung und Grundstücksübertragung (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe Beilage 3).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

- B) Punkt von der TO abgesetzt
- C) Sonderförderung Sportstudio Errichtungskosten am neuen Standort (Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe Beilage 4). An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss.

Punkt 5) GB Bürgerservice

A) Sozialleistung 2018/19

(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht. Siehe Beilage 5).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

B) Schulstartgeld 2018/19

(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht. Siehe <u>Beilage 6).</u>

<u>Vizebürgermeiste Meißl</u> stellt nachfolgenden **Abänderungsantrag**, dass Punkt 3. der Richtlinien (<u>Beilage 6 B</u>) lauten möge:

Personen (Alleinstehende/Ehepaare), die einen eigenen Haushalt haben und deren Einkommen nicht höher als € 1.238,-- bzw. € 1.856,-- ist, erhalten ein Schulstartgeld für ihre schulpflichtigen Kinder in der Höhe bis zu € 100,-- in Form von Mürztalern. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtwerte It. Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2018/19. Die Beträge beziehen sich auf Nettoeinkommen. Diese Richtsätze erhöhen sich um € 371,-- für jedes im Haushalt lebende Kind (bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Franz Rosenblattl, Ing. Ursula Haghofer und DI Karl Rudischer.

Einstimmiger Beschluss im Sinne des Abänderungsantrages.

C) Mürzer Bonus Card

(Ref. Vizebürgermeisterin Ing. Ursula Haghofer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch die Referentin Ing. Ursula Haghofer laut dem Referentenbericht. Siehe <u>Beilage 7</u>).

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

D) Johannes Brahms-Musikschule – Neufestsetzung der Musikschulgebühren für das Schuljahr 2018/2019

(Ref. Bürgermeister DI Karl Rudischer)

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe <u>Beilage 8).</u>

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, DI Karl Rudischer, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Marco Marchetti, Mag.Werner Gamsjäger, Gunter Aumann, Franz Rosenblattl, Ilse Schmalix, Alfred Lukas und Karl Baumer.

Gemeinderat Lukas ersucht den Bürgermeister beim Land nachzufragen, wie die 3,1 %-ige Erhöhung zustande käme.

Der Antrag wird mit 10 Fürstimmen zu 11 Gegenstimmen abgelehnt. Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl, Maria Meißl M.Ed., Franz Rosenblattl, Stefan

<u>Punkt 6) GB Innere Verwaltung – Freiwillige Betriebsfeuerwehr – Subvention für</u> den Ankauf eines Kommandofahrzeuges

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe <u>Beilage 9).</u>

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

Sommersguter und Thomas Gstättner.

<u>Punkt 7) Mürzzuschlag Agentur – Wintersportmuseum Mürzzuschlag – Tarife</u> und Öffnungszeiten

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe Beilage 10).

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Arnd Meißl, Franz Rosenblattl, Alfred Lukas, Karl Baumer, DI Karl Rudischer, Ilse Schmalix und Friedrich Scheikl.

<u>Gemeinderat Rosenblattl</u> bemerkt, dass im Wintersportmuseum, adäquat zum Südbahnmuseum, eine Jahreskarte eingeführt werden soll.

Der Antrag wird mit 11 Fürstimmen zu 10 Gegenstimmen angenommen. Gegenstimmen: Vizebürgermeister Arnd Meißl, Stadtrat Ing. Ingo Hüttenegger, Gemeinderäte Eric Lappat, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Peter Hirsch, Alexander Ulm, Friedrich Scheikl, Maria Meißl M.Ed., Thomas Gstättner und Alfred Lukas.

Punkt 8) Prüfungsausschuss - Bericht

Die Obfrau des Prüfungsausschusses, Gemeinderätin Ilse Schmalix, bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass seit der letzten Gemeinderatssitzung eine Prüfung stattgefunden hat. Sie verliest den wesentlichen Inhalt der Niederschrift vom 11. September 2018.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

<u>Punkt 9) Dringlichkeitsantrag: Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes</u>

Darstellung des Sachverhalts und Antragstellung durch den Referenten DI Karl Rudischer laut dem Referentenbericht. Siehe <u>Beilage 11).</u>

Einstimmiger Beschluss ohne Diskussion.

<u>Punkt 10) Dringlichkeitsantrag DIE GRÜNEN – "Durchführung von Veranstaltungen nach den Kriterien von "G</u>Scheit Feiern"

Gemeinderätin Schmalix verliest den Dringlichkeitsantrag (Beilage 12),

An der anschließenden Debatte beteiligen sich die Redner Ilse Schmalix, Ing. Wolfgang Doppelreiter, Franz Rosenblattl, Horst Pimeshofer, DI Karl Rudischer, Gunter Aumann und Arnd Meißl.

Vizebürgermeister Meißl stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in den Fachausschuss für Umwelt, Forst und öffentliche Sicherheit zuzuweisen.

Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig dem Fachausschuss für Umwelt, Forst und öffentliche Sicherheit zur weiteren Vorberatung zugewiesen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 18.40 Uhr die Sitzung.

Die Referentenberichte, Beilagen 1) - 12) und die Beilagen zu den Referentenberichten, Beilagen A) - B), sind ein integrierender Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

	Der Vorsitzende:	
	DI Rudischer eh.	
200		
Schriftführer:		Schriftführer:
Mag. Gamsjäger eh.	**********	Lappat eh.
Schriftführer:		Schriftführer:
Sommersguter eh.	(AAAAAAAA)	Lukas eh.
	Schriftführerin:	
	Schmalix eh.	

KPÖ-Gemeinderatsfraktion Mürzzuschlag Wiener Straße 148 8680 Mürzzuschlag

26. 09.2018

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Mürzzuschlag Wiener Straße 9 8680 Mürzzuschlag

Die KPÖ entsendet folgende Gemeinderäte

- 1.) In den Verwaltungsausschuss Mürz Agentur: Franz Rosenblattl und als Stellvertreter Stefan Sommersguter
- 2.) In den Fachausschuss für Kulturangelegenheiten: Franz Rosenblattl und als Stellvertreterin Sandra Kern

Wir ersuchen um Kenntnisnahme:

Lelli Tranz

166

zu Punkt 3) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent: Bgm. DI Karl Rudischer

Betrifft: Stadtwerke Mürzzuschlag GmbH – Jahresabschluss 2017/2018

Antrag

Dem Verwaltungsausschuss und dem Prüfungsausschuss wurde am 11.09.2018 vom Wirtschaftsprüfer Mag. Peter Knauseder sowie den Geschäftsführern Ing. Hubert Neureuter und Mag. Reinhard Welser der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017/2018 erläutert und zur Diskussion vorgelegt. Der Verwaltungsausschuss hat ggst. Jahresabschluss in der Sitzung vom 11.09.2018 einstimmig angenommen und beschlossen, diesen in der vorliegenden Form dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Die wirtschaftlichen Schwerpunkte und Ergebnisse des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres 2017/18:

- Die Betriebsleistung des Unternehmens betrug 15,154 Mio. € (VJ: 15,4587 Mio. €).
- Der Schwerpunkt des wirtschaftlichen Ergebnisses liegt im Bereich der leitungsgebundenen Energieträger und der daraus resultierenden Dienstleistungen.
- Im Wirtschaftsjahr wurde ein neuer Standort in Neunkirchen gegründet, mit dem ebock ein E-Bike Center eröffnet, in Spital ein FTTH-Projekt erfolgreich umgesetzt und die geplanten Investitionen und Instandhaltungen durchgeführt. Gesamtbetrieblich betrug der Umfang der Investitionen rd. 1,7 Mio. €, der Aufwand für Instandhaltung betrug rd. 930.000 €.
- Im Geschäftsjähr 2017/2018 wurde ein Darlehen in Höhe von 2,75 Mio. € zur Finanzierung der Revitalisierung des KW Kohlebens aufgenommen.
- Das Ergebnis vor Steuern beträgt 454 T€ (VJ: 628 T€).
- Zum Bilanzstichtag am 31.03.2018 waren 114 (Vorjahr 109) MitarbeiterInnen im Unternehmen beschäftigt. Insgesamt standen zum Bilanzstichtag 9 Lehrlinge in 3 Lehrberufen in Ausbildung. Damit leisten die Stadtwerke, wie seit vielen Jahren, einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung sowie zur Jugendausbildung.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

Die Vermögens- und Finanzlage der Stadtwerke Mürzzuschlag spiegelt sich in einer soliden Bilanzstruktur wider.

Die Bilanzsumme betrug zum 31.03.2018 21,235 Mio. €, davon entfielen rd. 77 % auf das Anlagevermögen und der Rest auf das Umlaufvermögen.

Die Eigenmittelquote betrug 47,43 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer 4,82 Jahre.

Prüfung und Beschlussfassung

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017/2018 wurde von der Allgemeine Revisionsund Treuhandgesellschaft m.b.H. – Graz, unter Betreuung durch den Wirtschaftsprüfer Herrn Mag. Peter Knauseder mit Beginn Juli bis September 2018 bei den Stadtwerken in Mürzzuschlag vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfer erteilten dem Jahresabschluss nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bzw. folgendes Prüfungsurteil:

"Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. März 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. April 2017 bis zum 31. März 2018 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung."

"Der Lagebericht steht nach unserer Beurteilung in Einklang mit dem Jahresabschluss."

Der Verwaltungsausschuss hat sich wie bereits eingangs erwähnt, in seiner Sitzung vom 11.09.2018, im Beisein des Prüfungsausschusses und des Wirtschaftsprüfers Mag. Peter Knauseder eingehend mit dem Jahresabschluss befasst und diesen gebilligt.

Antrag

Der Gemeinderat möge den Jahresabschluss 2017/2018 in der vorliegenden Form genehmigen und gemäß Geschäftsordnung der Stadtwerke Mürzzuschlag Ges.m.b.H. in Ausübung seiner Gesellschafterrechte nachstehende Weisung erteilen:

Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde und der Vorstand der Sparkasse Mürzzuschlag AG als Vertreter der Treugeberin werden beauftragt, das Stimmrecht für die erforderlichen Beschlüsse in der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H. wie folgt auszuüben:

- 1. Dem Jahresabschluss 2017/2018 in der vorliegenden Form zuzustimmen, sodass dieser genehmigt ist.
 - Der ausgewiesene Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018 in Höhe von € 319.272,80 ist gegen die bestehende Forderung gegenüber der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, resultierend aus Stromdeputaten der Gemeinde-Bediensteten in Höhe von € 32.101,63 zu verrechnen und der verbleibende Rest von € 287.171,17 ist der zweckgebundenen Rücklage als Teil der Gewinnrücklage zur Absicherung der zukünftigen Investitionen zuzuführen.
- 2. Der Geschäftsführung der Stadtwerke Mürzzuschlag Gesellschaft m.b.H für das Geschäftsjahr 2017/2018 die Entlastung zu erteilen.
- 3. Als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 ist die Allgemeine Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H. Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft in Graz zu bestellen.

zu Punkt 4 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.09.2018

Referent: Bürgermeister DI. Karl RUDISCHER

Betriff: Grundstücksverkauf Pernreit V,

Teilfläche v. Grundstück Nr. 495/2, EZ 2444

Auflassung der Widmung und Grundstücksabtretung

Sachverhalt

Im Jahr 1999 wurden von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag die sogenannten Jäger-Gründe gekauft, parzelliert und inzwischen nahezu vollständig mit Einfamilienwohnhäusern bebaut.

Die Verkehrsflächen wurden in das öffentliche Gut übernommen.

Im talseitigen Vorplatzbereich des Grundstückes 495/31 Familie Juricek, ergab sich eine großzügige Fläche, welche zum Teil als Parkplatzfläche / Schneelagerplatz / Müllplatz Verwendung fand.

Mit vom Stadtrat beschlossenen Pachtvertrag hat die Familie Manfred u. Karin Juricek die restliche Grünfläche gepachtet und gepflegt.

Nunmehr hat die Familie Juricek um den Kauf der von ihrer Seite gepflegten Grünfläche abzüglich Parkplatz und Müllplatz ersucht.

Eckdaten:

- Teilungsplan DI Sommer vom 22.8.2018 mit einer Fläche von 293 m2 (Beilage D).
- Ausweisung im Fläwi als Verkehrsfläche
- Eigenständige Bebauung des Grundstückes aufgrund der Größe und Form nicht möglich
- Die Fläche wird mit allen Belastungen in Form von Leitungen und Kabeln von den Käufern übernommen.
- Die Abwicklung soll nach dem Liegenschaftsteilungsgesetz als "Auflassung einer Weganlage" durchgeführt werden (kein Kaufvertrag notwendig)
- Die Rechts- und Vermessungskosten übernehmen die Käufer
- Der Grundstückspreis ist mit € 25,--/m2 fixiert.
- Der Grundstückspreis ist binnen 10 Tagen nach beidseitiger Unterzeichnung der für die Grundbuchsdurchführung notwendigen Unterlagen auf das Konto der Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu überweisen.
- Die übernommene Teilfläche wird dem Grundstück 495/31 zugeschlagen.

Rechtslage

Die Veräußerung und Belastung (dienende Dienstbarkeiten) von unbeweglichem Gemeindevermögen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Die Kaufpreise werden unter der Kostenstelle 06/8400/0010/0% gutgeschrieben.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und wirtschaftliche Angelegenheiten hat in seiner Sitzung vom 16.08.2018 den Grundstücksverkauf behandelt und schlägt dem Gemeinderat einstimmig die Beschlussfassung vor.

Antrag

Auflassung einer Teilfläche der Weganlage im Bereich Pernreit V, Grundstück 495/2, KG 60517 und Verkauf/Abtretung dieser im Gesamtausmaß von 293 m² zu einem Quadratmeterpreis von € 25,--- laut Teilungsplan der Vermessung Sommer ZT GmbH. GZ 4960 (Beilage D) an Karin Edlinger-Juricek und Manfred Juricek, Pernreit V/13, zu den im Sachverhalt beschriebenen sonstigen Konditionen.

8682 Mürzzuschlag Grazer Straße 83 - NL 8600 Bruck an der Mur Bergstraße 4 - NL 8700 Leoben Kärntnerstraße 49

Vermessung SOMMER ZT-GmbH

GEOMETER

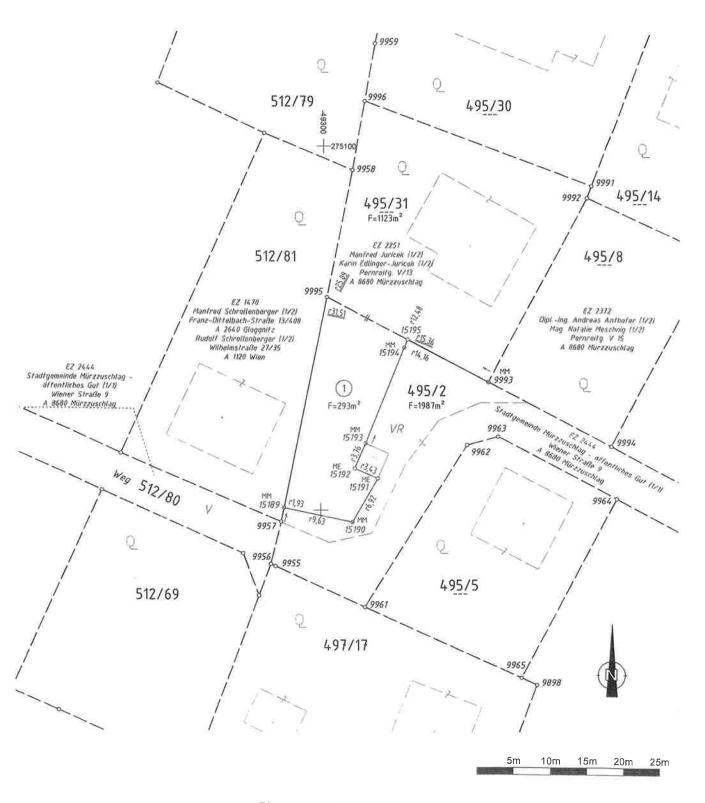
Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen



GZ: 4960 KG-Nr: 60517

> KG: Mürzzuschlag VA: Bruck an der Mur GB: Mürzzuschlag

TEILUNGSPLAN 1:500



Plandatum: 22.08.2018

θ Grenzstein behauen

MM Metallmarke 8 Grenzstein unbehauen MK Kunststoffmarke ER Eisenrohr NG Vermessungsnagel

HE Hausecke ME Mauerecke

ZS Zaunsäule BK Bordsteinkante

KR Kreuz im Fels FM Farbmarke



zu Punkt 4 C) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Sonderförderung Sportstudio – Errichtungskosten am neuen Standort

Sachverhalt

Das Sportstudio Furly wird als Verein geführt und ist seit vielen Jahren in den Kellerräumlichkeiten der Volksschule Mürzzuschlag untergebracht. Es gibt dazu schriftlichen Mietvertrag. die Betriebskosten und Benützungsentgelt wurden jedoch eingehoben. Im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Volksschule ist es notwendig, dass die Räumlichkeiten freigemacht werden, weiters ist eine schulfremde Nutzung des Gebäudes grundsätzlich nicht zulässig. Da der Verein sein Studio auch anderen Sportvereinen zur Verfügung stellt und kein gewerbliches Interesse vorliegt, sollen die anfallenden Kosten für die Adaptierung neuer Räumlichkeiten und den Aufwand für die Übersiedlung unterstützt werden. Das Studio wird künftig im Gebäude des ehemaligen NKD-Geschäftes in der Grazer Straße untergebracht. Umbauarbeiten werden zu einem großen Teil durch Eigenleistungen erfolgen, für Wasser- und Elektroinstallation hat Herr Fuhrmann Kostenvoranschläge in Höhe von rd. € 45.000,-- inkl. MWSt. vorgelegt, der Verein ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Es wird vorgeschlagen, die anfallenden Kosten mit € 15.000,-- in Form einer einmaligen Sonderförderung zu unterstützen.

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,-- im Einzelfall obliegt gemäß § 43 Abs. 2c Stmk. GemO in Zusammenschau mit der Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 06.05.2015 dem Beschlussrecht des Gemeinderates.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Stadtplanung und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 16.08.2018 einstimmig beschlossen, die Sonderförderung gemäß Sachverhalt dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Finanzielle Auswirkung

Die geplante Sonderförderung soll aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung unter der Haushaltsstelle 1/7820/7551 entnommen werden und ist gedeckt.

Antrag

Zuerkennung einer Sonderförderung an den Verein Sportstudio Furly, vertreten durch Herrn Günther Fuhrmann, für die Adaptierung der neuen Vereinsräumlichkeiten in der Grazer Straße in der Höhe von € 15.000,--.

zu Punkt 5 A) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent:

Vzbgm.in Ing. Ursula Haghofer

Betrifft:

Sozialleistung

Sachverhalt

In der Stadtgemeinde Mürzzuschlag wurde in den letzten Jahren eine Sozialleistung ausbezahlt. Diese soll auch für 2018/2019 neu beschlossen werden. Beim Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie vom 11. September 2018 wurde wieder einstimmig festgelegt, dass eine Indexanpassung ab 1 % für künftige Sozialleistungen Berücksichtigung finden. Die Indexrate hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 % verändert, daher soll der Betrag um die Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex 2015 von 1,3 % angepasst werden. Als Grundlage gelten die Richtlinien für die Sozialleistung 2018/2019, Beilage A) des Referentenberichtes.

Auf Basis der Anspruchsberechtigten zur Sozialleistung 2017/2018 würden rund 230 Personen in die als Beilage angeführten Richtlinien fallen. Informationen über die Anspruchsberechtigung werden in der November Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht. Die Auszahlung erfolgt im Dezember 2018 und Jänner/Februar 2019. Die Anträge werden im Bürgerbüro aufgelegt.

Rechtslage

Die Auszahlung der Sozialleistung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Es sind Ausgaben in der Höhe von rund € 33.900,-- bei gleichbleibender Anspruchszahl zu rechnen und im Haushaltsvoranschlag unter dem OH-Konto 1/4290/7681 vorgesehen und gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie hat in seiner Sitzung vom 11. September 2018 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Richtlinien für den Erhalt der Sozialleistung (Beilage A) gemäß dem Sachverhalt zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Die Richtlinien für Sozialleistung 2018/19 (Beilage A), wie im Sachverhalt angeführt, zu beschließen.



8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 www.muerzzuschlag.at

RICHTLINIEN

für Sozialleistung 2018/2019 (GR-B. 27.09.2018)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel BewohnerInnen der Stadt mit geringem Einkommen oder Pensionen, durch Zuerkennung einer Sozialleistung. Durch diese einmalige Förderung soll die allgemeine Preissteigerung abgefedert werden.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

Personen (Alleinstehende/Ehepaare), die einen eigenen Haushalt haben und deren Einkommen nicht höher ist als die Mindestpension plus € 100,--, das sind € 1.009,42 (Alleinstehende), 1.122,00 (Alleinstehende bei 30 Pflichtversicherungsjahre) bzw. € 1.463,52 (Ehepaare), erhalten eine Sozialleistung in der Höhe von € 147,--

Die Beträge beziehen sich auf Bruttoeinkommen.

Diese Richtsätze erhöhen sich um € 355,00 für jedes im Haushalt lebende Kind (bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes).

4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Bürgerservice, steht allen MitbürgerInnen zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- b. Die Ansuchen um Ausstellung einer Sozialleistung sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung des von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag im

8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 www.muerzzuschlag.at

Bürgerbüro aufgelegten Formulars (Ansuchen für Sozialleistung) einzubringen. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Unterlagen beizugeben (Einkommensnachweise, nicht älter als 6 Monate).

c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Abteilung Soziales, kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die

Gewährung einer Förderung erfüllt werden.

d. Die Entgegennahme der Ansuchen erfolgt nach Beschluss des Gemeinderates.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurden. In diesen Fällen wird die Sozialleistung abgewiesen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Auszahlung einer Sozialleistung ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag,

Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer e.h.

zu Punkt 5B) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referentin: Vzbgm.in Ing. Ursula Haghofer

Betrifft: Schulstartgeld 2018/19 - Richtlinien

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe der Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel BewohnerInnen der Stadt mit geringem Einkommen, durch Zuerkennung eines Schulstartgeldes für ihre schulpflichtigen Kinder für die 1. und 5. Schulstufe. Durch diese einmalige Förderung sollen die Kosten für den Schulbeginn abgefedert werden. Als Grundlage gelten die Richtlinien für Schulstartgeld 2018/19 Beilage B) des Referentenberichtes.

Informationen dazu werden in der September Ausgabe der Gemeindezeitung veröffentlicht. Die Auszahlung erfolgt im Monat Oktober 2018 nach Vorlage der Rechnungen für Schulmaterial bis zu einer Höhe von € 100,00 in Form von Mürztalern. Die Anträge werden im Bürgerservice (Sozialreferat) aufgelegt und bearbeitet.

Rechtslage

Die Auszahlung des Schulstartgeldes ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Es sind Ausgaben in der Höhe von rund € 3.000,-- zu rechnen und im Haushaltsvoranschlag unter dem OH-Konto 1/4290/7681 gedeckt.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie hat in seiner Sitzung vom 11. September 2018 einstimmig den Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Richtlinien für Schulstartgeld 2018/2019 (Beilage B) gemäß dem Sachverhalt zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Antrag

Die Richtlinien für Schulstartgeld 2018/19 (Beilage B), wie im Sachverhalt angeführt, zu beschließen.



8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 www.muerzzuschlag.at

RICHTLINIEN

für Schulstartgeld 2018/19 (GR-B. vom 27.09.2018)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel BewohnerInnen der Stadt mit geringem Einkommen, durch Zuerkennung eines Schulstartgeldes für ihre schulpflichtigen Kinder für die 1. und 5. Schulstufe. Nach einmaliger Vorlage der Rechnungen wird das Schulstartgeld bis zu einer Höhe von € 100,00 in Form von Mürztalern (gerundet auf Ganze) refundiert. Durch diese einmalige Förderung sollen die Kosten für den Schulbeginn abgefedert werden.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

 Personen (Alleinstehende/Ehepaare), die einen eigenen Haushalt haben und deren Einkommen nicht höher als € 1.185,00 bzw. € 1.777,00 erhalten ein Schulstartgeld für ihre schulpflichtigen Kinder in der Höhe bis zu € 100,-- in Form von Mürztalern. Als Einkommensgrenzen gelten die Richtwerte It. Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2017/18.

Die Beträge beziehen sich auf Nettoeinkommen.

Diese Richtsätze erhöhen sich um € 355,00 für jedes im Haushalt lebende Kind (bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes).

8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 www.muerzzuschlag.at

4. Verfahren/Ablauf

 Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Bürgerservice, steht allen MitbürgerInnen zur Information und Unterstützung zur Verfügung.

b. Die Ansuchen um Ausstellung eines Schulstartgeldes sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung, des von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, im Bürgerservice aufgelegten Formulars (Ansuchen für Schulstartgeld) einzubringen. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Unterlagen beizugeben. (Einkommensnachweise nicht älter als 6 Monate, aktuelle Rechnungen für Schulbedarf und nach Aufforderung eine Schulbesuchsbestätigung).

c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, die Abteilung Soziales, kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die

Gewährung einer Förderung erfüllt werden.

d. Die Entgegennahme der Ansuchen erfolgt nach Beschluss des Gemeinderates.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurden. In diesen Fällen wird das Schulstartgeld abgewiesen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Auszahlung des Schulstartgeldes ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag,

Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer

zu Punkt 5 C) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referentin: Vzbgm.in Ursula Haghofer

Betrifft: Mürzer Bonus-Card

Sachverhalt

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert für Personen mit sehr geringem Einkommen oder Pensionen, die Bonus-Card. Diese Maßnahme soll ab 1.10.2018 wieder weitergeführt werden. Als Grundlage gelten die Richtlinien der Mürzer Bonus-Card Beilage C) des Referentenberichtes.

Rechtslage

Die Weiterführung der Mürzer Bonus-Card ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag und liegt im freien Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Weiterführung der Bonus-Card entstehen keine Mehrkosten, allerdings gibt es durch die Ermäßigungstarife in den gemeindeeigenen Einrichtungen Mindereinnahmen.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Soziales, Frauen und Familie hat sich in seiner Sitzung vom 11.09.2018 damit befasst und beschlossen, den Gemeinderat die Weiterführung der Mürzer Bonus-Card, It. den Richtlinien für Mürzer Bonus-Card (Beilage C) zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Antrag

Weiterführung der Mürzer Bonus-Card im Umfang der erstellten Richtlinien (Beilage C) mit 1.10.2018 für sozial schlechter gestellte Personen.

stadt: AMT murzzuschlag

8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 www.muerzzuschlag.at

RICHTLINIEN

für MÜRZER Bonus Card (GR-B. 27.09.2018)

1. Förderungsziele

Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag fördert nach Maßgabe dieser Richtlinien und der zur Verfügung stehenden Budgetmittel BewohnerInnen der Stadt mit sehr geringem Einkommen oder Pensionen mit Vergünstigungen.

2. Förderungswerber

Als Förderungswerber gelten Personen mit geringem Einkommen oder Pensionen deren Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Mürzzuschlag liegt.

3. Förderungsvoraussetzungen / Förderungsausmaß

- Alleinstehende Personen, Ehepaare und Lebensgemeinschaften, egal ob berufstätig oder in Pension:
 - Bruttoeinkommen Mindestpension + € 100,--

Diese Richtsätze erhöhen sich für jedes im Haushalt lebende Kind (bei Bezug der Familienbeihilfe des Bundes) um den aktuellen Betrag It. Heizkostenzuschuss vom Land Steiermark

Die Leistungen auf einen Blick

Freier Museumseintritt in:

- Winter! Sport! Museum!
- Südbahnmuseum
- Brahmsmuseum

Nur 1 Euro Eintritt zu allen Veranstaltungen (Abendkassa) von:

- Kunsthaus muerz (Konzerte, Lesungen etc.)
- Eisenbahner-Musikverein
- Singkreis Liederkranz
- MGV Mürzklang

8680 Mürzzuschlag Wiener Straße 9 www.muerzzuschlag.at

Stadtbücherei:

keine Entlehnungsgebühren für Bücher, Spiele, Hörbücher, CDs....

50 % - Verbilligter Eintritt im VIVAX

4. Verfahren/Ablauf

- a. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, Geschäftsbereich Bürgerservice und das Bürgerbüro, stehen allen MitbürgerInnen zur Information und Unterstützung zur Verfügung.
- b. Die Ansuchen um Ausstellung einer Bonuscard sind ausnahmslos schriftlich unter Verwendung, des von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, im Bürgerbüro aufgelegten Formulars (Ansuchen für die Bonuscard) einzubringen. Dem Ansuchen sind die erforderlichen Unterlagen beizugeben. (Einkommensnachweise und Foto).
- c. Die Stadtgemeinde Mürzzuschlag, das Bürgerbüro, kontrolliert die eingebrachten Anträge und prüft, ob die Voraussetzungen für die Ausstellung einer Bonuscard erfüllt werden.
- d. Die Ausstellung der Mürzer Bonuscard wurde mit Beschluss des Gemeinderates am 27.09.2018 genehmigt.

5. Verwirken der Förderungen

Der Anspruch ist verwirkt, wenn die Organe der Stadt über wesentliche Umstände getäuscht oder unvollständig unterrichtet wurden. In diesen Fällen wird die Bonuscard sofort eingezogen.

6. Allgemeine Bestimmungen

Die Ausstellung einer Bonuscard ist eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Mürzzuschlag, es besteht daher kein Rechtsanspruch.

Mürzzuschlag,

Der Bürgermeister:

DI Karl Rudischer e.h.

zu Punkt 5 D) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Johannes Brahms Musikschule – Neufestsetzung

der Musikschulgebühren für das Schuljahr 2018/2019

Sachverhalt

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 21. Juni 2018 das neue Tarifsystem für alle 49 öffentlich-rechtlichen kommunalen Musikschulen für das Schuljahr 2018/2019 beschlossen.

Die Jahresgebühr im Schuljahr 2018/19 beträgt demnach für ordentliche Hauptfachschüler/innen (Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Familienbeihilfe, Zivildiener, Präsenzdiener) EUR 466,00 (EUR 46,60 monatlich).

Erwachsene ohne Anspruch auf Familienbeihilfe bezahlen als ordentliche Hauptfachschüler/innen eine Jahresgebühr von EUR 901,00 (EUR 90,10 monatlich).

Die Jahresgebühr für die Musikalische Früherziehung, Eltern-Kind-Musizieren und alle weiteren Kursfächer für ordentliche Schüler/innen ab einer Gruppengröße von 6 Schüler/innen (auch für Erwachsene) beträgt EUR 231,00 (EUR 23,10 monatlich).

Für Kursfächer für ordentliche Schüler/innen mit einer Gruppengröße von 4-5 Schüler/innen (auch für Erwachsene) beträgt die Jahresgebühr EUR 346,00 (EUR 34,60 monatlich).

Der von den Gemeinden zu leistende jährliche Gemeindebeitrag erhöht sich für ordentliche Hauptfachschüler/innen (Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Familienbeihilfe, Zivildiener, Präsenzdiener) von EUR 462,00 auf EUR 477,00.

Der jährliche Gemeindebeitrag für Erwachsene im Hauptfach beträgt EUR 359,00.

Der jährliche Gemeindebeitrag für Kursfächer (Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Familienbeihilfe, Zivildiener, Präsenzdiener und Erwachsene) beträgt jährlich EUR 112,00 (Kursfach ab 6 Schüler/innen) bzw. EUR 220,00 (Kursfach 4-5 Schüler/innen).

Der Gemeindebeitrag ist an das Land Steiermark zu entrichten bzw. wird von der Fördersumme abgezogen.

Die Leihgebühr für Instrumente bleibt mit EUR 8,- pro Monat unverändert.

Soziale Härtefälle werden von der Stadtgemeinde Mürzzuschlag – Bereich Soziales entsprechend berücksichtigt.

Rechtslage

Gemäß §71 der Steiermärkischen Gemeindeordnung sind für die Benützung von öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Gebühren einzuheben. Die Schulkostenbeiträge (Elternbeiträge) werden auf Grund der "Allgemeinen Richtlinien" für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen mit einem Maximalbetrag festgesetzt und sind vom Gemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkung

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge einerseits und demografische Entwicklung und dem sich daraus ergebenden Schülerrückgang andererseits wird der Musikschulbeitrag der Stadtgemeinde Mürzzuschlag voraussichtlich in derselben Höhe wie bisher bleiben.

Ausschussempfehlung

Der Fachausschuss für Kulturangelegenheiten hat sich bereits am 20. Juni 2018 mit den neuen Tarifen für das Schuljahr 2018/2019 befasst. Der Gemeinderat möge diese im Sinne des Referentenberichtes beschließen.

Antrag

Die im Sachverhalt angeführten Musikschulgebühren für das Schuljahr 2018/2019 zu beschließen.

zu Punkt 6) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Freiwillige Betriebsfeuerwehr – Subvention für den

Ankauf eines Kommandofahrzeuges

Sachverhalt

Die freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn HBI Walter Graf, Böhler-Gasse 1, 8680 Mürzzuschlag, ersucht um eine Subvention in der Höhe von € 20.000,00 für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges (Kosten € 103.000,00).

Rechtslage

Die Gewährung von Subventionen über einer Höhe von € 10.000,00 im Einzelfall obliegt gemäß § 43 Abs 2c Stmk GemO in Zusammenschau mit der Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mürzzuschlag vom 06.05.2015 dem Beschlussrecht des Gemeinderates.

Finanzielle Auswirkungen

Die geplante Subventionsvergabe wurde bereits in Voranschlag 2018, im außerordentlichen Haushalt, HHST 1/1640/7740 geplant.

Antrag

Zuerkennung einer Subvention an die freiwillige Betriebsfeuerwehr voestalpine BÖHLER Bleche GmbH & Co KG, vertreten durch Herrn HBI Walter Graf, Böhler-Gasse 1, 8680 Mürzzuschlag, für den Ankauf eines Kommandofahrzeuges in der Höhe von € 20.000,00.

zu Punkt 7) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent:

Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft:

Wintersportmuseum Mürzzuschlag - Tarife und Öffnungszeiten

Sachverhalt

Das Winter!Sport!Museum! Mürzzuschlag sammelt seit dessen Bestehen, dem Jahr 1947. Durch die vielen Jahrzehnte des Sammelns besitzt das Museum heute eine der weltweit größten und teilweise bedeutendsten Sammlungen auf dem Gebiete des Wintersportes. Durch die teils einzigartigen Objekte, in Verbindung mit der umfassenden Fachbibliothek ist das Museum abseits der Dauerausstellung ein Kompetenzzentrum in dem Fachbereich der Geschichte des Wintersportes.

Die Sammlung selbst wird im neu adaptierten Wintersportmuseum - Schaudepot am Standort Wiener Straße 13 präsentiert.

Als Ziele für die Zukunft des Wintersportmuseums wurden u.a. in der Projektplanung definiert:

- Sicherung der Sammlung Neues Leben
- Kombination aus Sammlung und attraktiver Präsentation

Das Land Steiermark, Abteilung 17 hat die Projektstudie für die Ausarbeitung eines neuen Museums- und Depotkonzeptes für das FIS Winter!Sport!Museum! Mürzzuschlag in Auftrag gegeben. Mit der Erarbeitung der Projektstudie wurde das Architekturbüro DI Elisabeth Kabelis-Lechner beauftragt. Im Anschluss daran wurde das Museum umgebaut und neu gestaltet und wird mit der Langen Nacht der Museen am Samstag, den 06. Oktober 2018 wieder eröffnet.

Öffnungszeiten: Dienstag – Samstag 10.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

EINTRITTE

Erwachsene pro Person	EUR 7,50
Ermäßigte Eintritte (Senioren, Behinderte, "Sonstige Ermäßigungen")	EUR 6,-
Kinder & Jugendliche bis 18 Jahre	EUR 4,-
Kinder unter 6 Jahren frei	
Familienkarte 2 Erwachsene + max. 2 Kinder in Begleitung	EUR 16,-
Familienkarte 1 Erwachsener + max. 2 Kinder in Begleitung	EUR 9,-
Ermäßigter Eintritt für Gruppen (ab 20 Personen) pro Person 1 Freiplatz pro 20 Personen	EUR 6,-
Eintritt für Kindergruppen (ab 10 Personen) ab 3 Jahre pro Person	EUR 3,-

1 Freiplatz ab 10 Personen		
Führungsgebühr pro Person (über 20 Personen)	EUR 2,-	
Führungsgebühr für die Gruppe (unter 20 Personen)	EUR 40,-	
MIETE 2018		
Vermietung Veranstaltungsbereich außerhalb der Öffnungszeiten für 4 Stunden jede weitere Stunde	EUR 108,- EUR 26,-	
Vermietung Veranstaltungsbereich innerhalb der Öffnungszeiten für 4 Stunden (exklusive Anmietung, Museum für Einzelbesucher nicht zugänglich) jede weitere Stunde		
		Seminarpauschale für 4 Stunden (Veranstaltungsbereich, Beamer, Leinwand, 2 antialkoholische Seminargetränke, 1 Kaffeejause) pro Person
Seminarpauschale für 8 Stunden (Veranstaltungsbereich, Beamer, Leinwand, 2 antialkoholische Seminargetränke, 2 Kaffeejausen) pro Person	EUR 45,-	
Die Seminarpauschalen gelten ab einer Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen.		
Kindergeburtstag für 3 Stunden (maximal 10 Kinder + 2 Begleitpersonen) jedes weitere Kind und Begleitperson wird ein Eintritt laut Tarifliste verrechnet.	EUR 90,-	
Übergabekosten der Räumlichkeiten außerhalb der Öffnungszeiten (max. 1 Stunde) *)	EUR 28,-	
Betreuungskosten während der Veranstaltung durch einen Mitarbeiter des Museums je Stunde/außerhalb der Öffnungszeiten*)	EUR 28,-	
Technikkosten Beamer & Leinwand	EUR 32,-	

Leihgebühren werden Objektbezogen vom Leiter des Wintersportmuseums festgelegt. Für Expertisen werden anteilige Expertenstunden (Personalkostensatz/Stunde) verrechnet, ausgenommen sind Anfragen von Bildungseinrichtungen und Anfragen von Schülern und Studenten sowie Museen und anderen sachbezogenen fachlichen Institutionen.

100 Stück

200 Stück

300 Stück

EUR 22,-

EUR 38,-

EUR 54,-

EUR 54,-

Leihgebühr Geschirr (Pauschale) exkl. Bruchersatz

Sonderreinigungskosten

Preise für Ausstellungen des Wintersportmuseums in externen Räumlichkeiten (Wanderausstellungen, Dekoausstellungen, etc.) werden nach Aufwand und Objektzahl für den Ausstellungsnehmer anlassbezogen berechnet.

*) Die Übergabekosten und Betreuungskosten richtet sich nach einem durchschnittlichen Personalkostensatz/Stunde und wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Antrag

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung der Tarifordnung und Öffnungszeiten gemäß Sachverhalt ersucht.

zu Punkt 9) der TO der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. September 2018

Referent: Bürgermeister DI Karl Rudischer

Betrifft: Industriepark Hönigsberg – Aufgabe eines Vorkaufsrechtes

Sachverhalt

Die Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH beabsichtigt, das Grundstück **916/2**, EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag, an die Innoweld Metallverarbeitung GmbH, FN 66820 s, Industriepark, 8682 Mürzzuschlag-Hönigsberg, zu veräußern.

Für diese EZ ist ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Mürzzuschlag grundbücherlich eingetragen. Um diesen Verkauf durchführen zu können, ist eine Löschungsbewilligung durch die Stadtgemeinde Mürzzuschlag zu erteilen, mit welcher erklärt wird, dass auf das Vorkaufsrecht verzichtet wird.

Ein entsprechender Entwurf einer Löschungsbewilligung (Beilage E) liegt vor.

Rechtslage

Gemäß § 43 Stmk. GemO obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung über alle zum eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde gehörenden Angelegenheiten, soweit diese nicht gesetzlich ausdrücklich anderen Organen der Gemeinde vorbehalten sind. Dies betrifft auch Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung, wie in diesem Fall, der Verzicht auf ein vertragliches Schuldverhältnis "Vorkaufsrecht".

Finanzielle Auswirkung

keine

Antrag

Erteilung der Löschungsbewilligung (Beilage E) des Grundstückes 916/2 aus der EZ 2273 im Eigentum der Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH durch Nichtausübung des Vorkaufsrechtes.

NOTARIAT MARIAZELL



ÖFFENTLICHER NOTAR MAG. THOMAS REITER

A-8630 MARIAZELL / GRAZERSTRAßE 15 / TeL: 03882 / 2411 / FAX: 03882 / 2411-4 / kanzlei@notar-reiter.at

AZ: 18174

LÖSCHUNGSBEWILLIGUNG

In **EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag**, Eigentümer Wirtschaftspark und Gründerzentrum Mürzzuschlag GmbH (FN 198624 w) – Anteil 1/1, ist folgendes Recht einverleibt:

7 a 461/2003 VORKAUFSRECHT hins. Gst 916/2 bis 2020-12-31 gem. Pkt. 9. Kaufvertrag 2001-11-21 für Stadtgemeinde MÜRZZUSCHLAG

Die **Stadtgemeinde Mürzzuschlag**, erklärt hinsichtlich des **Gst. 916/2** KG 60517 Mürzzuschlag ihr Vorkaufsrecht nicht auszuüben und bewilligt demzufolge hiermit ohne Entgelt, die Einverleibung der Löschung des genannten Vorkaufsrechtes in EZ 2273 KG 60517 Mürzzuschlag und die Löschung aller bezughabenden Anmerkungen.

Mürzzuschlag, am

Stadtgemeinde Mürzzuschlag





Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung (Dringlichkeitsantrag) gem. §54 Abs. 3 der Stmk.Gemeindeordnung eingebracht am 27. 9.2018

Mürzzuschlag, 27.9.2018

Betrifft:

Durchführung von Veranstaltungen nach den Kriterien von "G'Scheit Feiern" des Referates A 14 für Abfallwirtschaft und Nachhaltigkeit der Stmk.Landesregierung und der steirischen Abfallwirtschaftsverbände Ansprechpartner für MZZ -helmut.prade@abfallwirtschaft.steiermark.at-

Begründung:

Die natürlichen Ressourcen unseres Planeten sind begrenzt und wertvoll. Wir leben in einer Wegwerfgesellschaft und gehen mit den Ressourcen unseres Planeten so sorglos um, als seien sie unerschöpflich. Leider zeigen die jährlichen Abfallbilanzen, dass zwar durch die getrennte Sammlung das Restmüllaufkommen reduziert werden konnte, aber dass die Gesamtmengen jährlich zunehmen. Derzeit wirft jeder Mensch in der Steiermark pro Jahr ca. 500 kg Abfall in die Mülltonne, davon auch viele Lebensmittel.

Eine Maßnahme von Müllvermeidung ist die Durchführung von sämtlichen Veranstaltungen im Gemeindegebiet MZZ nach den Qualitätskriterien von "G'Scheit Feiern". Oberste Priorität hat dabei die Abfallvermeidung beginnend mit der Planung bis zur Durchführung der Veranstaltung. Es dürfen keine Wegwerfprodukte verwendet, sondern generell Porzellangeschirr, Gläser und Metallbesteck eingesetzt, und möglichst vor Ort gewaschen werden. Ist die Verwendung von Gläsern nicht möglich, können Plastikmehrwegbecher eingesetzt werden. Auch kompostierbares Geschirr ist möglich.

Zusätzlich wird die Verwendung von regional produzierten und verarbeiteten Produkten empfohlen, da dadurch die Wertschöpfung in der Region verbleibt und die Umwelt durch den Wegfall von langen Transportwegen und von unnötiger Verpackung entlastet wird. Auch Fairtrade Produkte sind möglich.

Dadurch kann das Abfallaufkommen um bis zu 90% reduziert werden. Auch der Aspekt einer nachhaltigen Mobilität soll berücksichtigt werden.

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge die Durchführung von Veranstaltungen nach den Kriterien von "Gscheit Feiern" beschließen und bekennt sich zum Ziel einen Beitrag zur Müllvermeidung und damit zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz bei allen Veranstaltungen zu leisten und damit Vorbild für andere Veranstalter und für die Bevölkerung zu sein.

Gemeinderätin Ilse Schmalix -Die Grünen-